

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Zollfuß für 100 kg	Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Zollfuß für 100 kg
Zu 847	Blätter für Geschäftsbücher, Register, Bücher und Hefte mit auswechselbaren Blättern, Leitkarten für Buchhaltung, Archive, Kontrolle usw. unterliegen der vertragsmäßigen Behandlung nach den Arn. 847 a 1 bb oder cc je nach ihrer Art und ohne Rücksicht auf allfällig vorhandene Perforationen, Falten oder Textausdrücke, welche sie für ihren Zweck geeignet machen	—		b in anderen Sprachen, lose oder einfach oder nach bodonischer Art gebunden mit Deckel aus Pappe, auch vollständig mit Papier oder Leinwand überzogen und mit Einband, auf den außen die Aufschrift aufgedruckt ist	zollfrei A
Zu 854	1. Einbände und Deckel für Geschäftsbücher, Korrespondenzen u. Register, aus Pappe, auch mit Rücken und Ecken aus Gewebe od. Leder, mit od. ohne in Gold oder anders aufgedrucktem Titel, sowie deren Einzelteile aus Papier oder Pappe 2. Röhrchen aus Papier oder Pappe für elektrische Zwecke	100 70		Zu 862 a u. b Der vertragsmäßigen Behandlung der Arn. 862 a und b unterliegen auch Bücher, gedruckt, für die Belehrung oder Unterhaltung von Kindern, mit Abbildungen, auch mehrfarbig, im Texte Dieselben Bücher, gebunden oder nicht gebunden, die mit der Post unter Streifenband bis zum Gewichte von 2 kg eingehen, sind zollfrei	— D! — D!
855	Spiellkarten (Die Einfuhr von Spiellkarten ist dem Staate vorbehalten.)	120		c gebunden: 1. in Zellhorn, Bein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt od. dergl. 2. mit Verzierungen aus Edelmetall 3. in anderer Weise	144 M 300 M 20 M
856	Ansichtspostkarten: a) einfarbige b) zwei- und mehrfarbige	100 180	Zu 862	1. Bücher, eingebunden oder uneingebunden, welche mit der Post unter Streifenband bis zum Gewichte von 2 kg eingeführt werden, sind zollfrei. 2. Die gedruckten Bücher können Stiche, Photographien, Lithographien usw. als Illustrationen im Texte enthalten, ohne daß dies eine Änderung in deren Klassifikation zur Folge hat. 3. Die Andachtsbücher u. die Kalender in Buchform unterliegen der vertragsmäßigen Zollbehandlung als gedruckte Bücher auch dann, wenn ihnen Bilder beigeheftet sind, die zur Verzierung und nicht zur Illustration des Textes dienen. 4. Die unter die Nr. 862 fallenden gebundenen Bücher können mit Verzierungen aus unedlem Metall, auch vergoldet oder versilbert, versehen sein, ohne deshalb einem höheren Zoll zu unterliegen. 5. Die Futterale aus Karton, auch mit Papier überzogen, in denen gebundene Bücher enthalten sind, unterliegen der vertragsmäßigen Behandlung der Bücher, denen sie als Umhüllung dienen.	
857	Plakate, Stilkarten, Bekanntmachungen u. dgl., lithographiert oder mit Zeichnungen oder Verzierungen bedruckt aus Papier oder Pappe	100	863	Register: a lose oder in Pappe gebunden b andere	26,4 D! 48 D!
858	Papier, bedruckt in losen Blättern ohne Zeichnungen oder Verzierungen [bedruckten Papiers je nach der Art.	Zoll des un-	864	Anderere Druckfachen oder Lithographien: a) einfarbig b) zwei- oder mehrfarbig	120 M 200 M
859	Landkarten: a in fremden Sprachen: 1. auf Papier oder Pappe, in losen Blättern oder in Atlasform einfach geheftet 2. auf Papier mit Gewebeunterlage aufgezo-gen, mit od. ohne Holzleisten oder in Atlasform gebunden b in italienischer Sprache: 1. auf Papier oder Pappe in losen Blättern oder in Atlasform einfach geheftet 2. auf Papier mit Gewebeunterlage aufgezo-gen, mit od. ohne Holzleisten oder in Atlasform gebunden Stumme Karten unterliegen der Behandlung solcher, die in italienischer Sprache gedruckt sind.	zollfrei 30	aus 864	Lithographierte Bücher, mit Abbildungen, auch mehrfarbig, zur Belehrung od. Unterhaltung von Kindern, eingebunden oder nicht	25 D!
860	Zeitungen: a illustrierte und Modezeitungen: 1. in italienischer Sprache: aa) auf gestrichenem Papier bb) auf anderem Papier 2. in anderen Sprachen	28 12,50 zollfrei	865	Manuskripte	zollfrei A
Zu 860a	Die den in anderer als italienischer Sprache gedruckten Modezeitungen als Anlage beigehefteten Modezeichnungen werden, wenn sie Angaben aufweisen, welche sich auf die betreffende Zeitung beziehen, oder wenn sie numeriert oder darin aufgeführt sind, zu der gleichen Behandlung wie die betreffenden in der Nr. 860 a 2 angeführten Zeitungen zugelassen.				
	b andere Alte Zeitungen, die nur zum Einstampfen verwendet werden können, sind nach dem Zoll für Packpapier, anderes, rauhes, zu behandeln.	zollfrei			
861	Noten in Buchdruck oder Steindruck: a in Blättern oder Hefen, lose oder einfach oder nach bodonischer Art gebunden b in anderer Art gebunden	zollfrei zollfrei			M D!
862	Bücher, gedruckt: a in italienischer Sprache, lose oder einfach oder nach bodonischer Art gebunden [aus welchem sie hergestellt sind.	Zoll des Papiers			

Theele, Josef: **Rheinische Buchkunst im Wandel der Zeiten.** Köln, Verlag J. P. Bachem, 1925. 47 S. 76 T. 4°. M. 18.—, Leinen M. 21.—.

Buchkunst im engeren Sinne, die das Buch als selbständigen Träger von Kunstwerten zeigt, zeigt auch deutlicher die Individualisierung und Lokalisierung dieser Kunstwerte als die Buchkunst im weiteren Sinne, in der das Buch als Ganzes zur Erscheinung eines eigenen Kunstwertgedankens wird. Derartige unterscheidende Betrachtungsweise der Buchkunst sind freilich vielfach mehr praktischer als theoretischer Art, man schränkt bei denen, die nur einer Buchkunst im engeren Sinne gelten sollen, sich auf die Hervorhebung besonderer buchhändlerischer Merkmale ein, wobei dann in allen, auch in den technischen Beziehungen die persönlichen, verwandten Wesenszüge der Einzelleistungen sehr viel schärfer hervortreten. Diese Einteilung des umfassenden Buchkunstgebietes in historische Provinzen ist der Erforschung der Buchkunstgeschichte ein unentbehrliches Verfahren, erst da, wo gesicherte Analysen vorliegen, kann man zu den Synthesen vorwärtsschreiten, die die Buchkunstentwicklung nach ihrer geistigen Struktur, nach ihren großen Zusammenhängen verdeutlichen. Ebenso bedarf der Sammler zum sicheren Anhalt seiner Tätigkeit der Be-